

**Anordnung
über die Ehrenkleidung in der Metallurgie
Vom 30. Juni 1976**

§1

Die Beschäftigten der Hütten- und Verarbeitungsbetriebe der Schwarz- und NE-Metallurgie sowie die Schüler und Lehrkräfte der Betriebsberufsschulen dieser Betriebe und der dem Ministerium für Erzbergbau, Metallurgie und Kali unterstellten Ingenieurschulen sind berechtigt, die Ehrenkleidung der Berg- und Hüttenarbeiter zu tragen. Für diesen Personenkreis gelten die Regelungen der Verordnung vom 10. August 1950 zur Verbesserung der Lage der Bergarbeiter des ingenieurtechnischen und kaufmännischen Personals so wie der Produktionsverhältnisse im Bergbau der Deutschen Demokratischen Republik (GBL Nr. 91 S. 832) und der dazu erlassenen Durchführungsbestimmungen vom 10. August 1950 (GBL Nr. 93 S. 847) entsprechend.

§2

Zu den Betrieben gemäß §1 gehören:

- VEB Mansfeld Kombinat Wilhelm Pieck
- VEB Bergbau- und Hüttenkombinat „Albert Funk“
- VEB Qualitäts- und Edelstahl-Kombinat
- VEB Bandstahlkombinat „Hermann Matern“
- VEB Rohrkombinat
- VEB Kombinat Metallaufbereitung.

Der Personenkreis ergibt sich aus der Anlage zu dieser Anordnung. Darüber hinaus kann der Minister verdienstvolle Beschäftigte im Verantwortungsbereich des Ministeriums für Erzbergbau, Metallurgie und Kali zum Tragen der Ehrenkleidung berechtigen.

§3

Die Ehrenkleidung wird mit den in der Anlage festgelegten Symbolen und Berufsgradabzeichen bei besonderen Anlässen getragen.

§4

Diese Anordnung tritt am 1. Juli 1976 in Kraft.

Berlin, den 30. Juni 1976

**Der Minister
für Erzbergbau, Metallurgie und Kali
Dr.-Ing. Singhuber**

Anlage
zu vorstehender Anordnung

**Symbole und Berufsgradabzeichen
der im Verantwortungsbereich
des Ministeriums für Erzbergbau, Metallurgie und Kali
Beschäftigten**

Bergbau	gelbe Biese	gekreuzte Schlegel und Eisen
Metallurgie	rote Biesen	gekreuzte Gezähe (Hammer, Schlegel, Tiegel)

Stufe	Berufsgrad	Kennzeichen
I	Lehrlinge, Arbeiter, ungelernt	Schwarzer Samtspiegel ohne Rand auf dem Rockaufschlag mit entsprechender Biese; darauf einmal gekreuztes Symbol in Silber, Mützenschnur in Schwarz
II	Teilfacharbeiter Angelernte Arbeiter wie z.B. Krahnfahrer, Brandwärter, Gabelstabelfahrer	wie I, jedoch zweimal mit gekreuzten Symbolen
III	Facharbeiter wie z.B. Häuer, Laboranten, Schmelzer, Walzer, Studenten der Ingenieurschulen	wie I, jedoch dreimal mit gekreuzten Symbolen

U I	Brigadier Lehrmeister Meister, Techniker Gruppenleiter kleiner Bereiche Fachschulabsolventen	Schwarzer Samtspiegel ohne Rand auf dem Rockaufschlag, mit entsprechender Biese; darauf einmal gekreuzte Symbole im Eichenlaub in Silber, Mützenschnur in Silber
U II	Steiger, Obermeister Betriebsingenieure Gruppenleiter großer Bereiche Hochschulabsolventen Lehrkräfte, Assistenten und wissenschaftliche Mitarbeiter der Ingenieurschulen	wie U I, jedoch zweimal mit gekreuzten Symbolen
U III	Fahrsteiger, Obersteiger Abteilungsleiter in Werken und Betrieben unter 2000 Beschäftigte Abteilungsleiter der Ingenieurschulen	wie U I, jedoch dreimal mit gekreuzten Symbolen
M I	Betriebsleiter Abteilungsleiter in Betrieben über 2000 Beschäftigte, Fachdirektoren von Betrieben unter 2000 Beschäftigte, Direktoren von Betrieben unter 1000 Beschäftigte Stellvertretende Direktoren der Ingenieurschulen	Schwarzer Samtspiegel ohne Rand auf dem Rockaufschlag, mit entsprechender Biese; darauf einmal gekreuzte Symbole im Eichenkranz in Gold, Mützenschnur in Gold
M II	Bereichsleiter in den Kombinaten und Betrieben wie z.B. Stahlwerksleiter, Walzwerksleiter bzw. Gruben- und Fabrik- Direktoren in Betrieben Unter 2000 Beschäftigte, Fachdirektoren In Betrieben über 2000 Beschäftigte, Direktoren der Ingenieurschulen, Mitarbeiter des Ministeriums	wie M I, jedoch zweimal mit gekreuzten Symbolen
M III	Betriebsdirektoren in Betrieben über 2000 Beschäftigte, Fachdirektoren der Kombinate Stellvertretende Abteilungs- und Sektorenleiter des Ministeriums	wie M I jedoch dreimal mit gekreuzten Symbolen
O I	Stellvertretende Generaldirektoren, Abteilungsleiter des Ministeriums	Schwarzer Samtspiegel mit Goldrand auf dem Rockaufschlag, mit entsprechender Biese; darauf einmal gekreuzte Symbole im Eichenkranz in Gold, Mützenschnur in Gold
O II	Stellvertreter des Ministers, Generaldirektoren	wie O I, jedoch zweimal mit gekreuzten Symbolen
O III	Minister	wie O I, jedoch dreimal mit gekreuzten Symbolen